

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis 300,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem

- **Kontoauszug**
oder
- **Bareinzahlungsbeleg der Bank mit dem Aufdruck „Zahlung erfolgt“**
oder
- **Buchungsbestätigung Ihrer Bank bei einer Online-Überweisung**

als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Spende:

„Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V.“
Picassoplatz 1
50679 Köln

Sparda-Bank West
IBAN: DE55 3706 0590 5605 6056 05
Swift/BIC: GENODED1SPK

Die „Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V.“ ist wegen Förderung der Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Köln-Altstadt, StNr. 214/5823/9012, vom 20. Februar 2026 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 bis 2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe verwendet wird.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Spende!